

Klasse 44 b.

Ausgegeben am 25. September 1922.



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.  
PATENTSCHRIFT N<sup>R.</sup> 89538.

**Brennerkappe für Taschenfeuerzeuge.**

Angemeldet am 4. September 1920. — Beginn der Patentdauer: 15. Februar 1922.

Die Erfindung betrifft eine Brennerschutzkappe für Taschenfeuerzeuge und besteht im wesentlichen darin, daß die Kappe mittels Schenkelansätzen in um eine Querachse drehbaren Führungen beweglich und dadurch in der Längsachse des Brennerrohres verschiebbar, sowie seitwärts verschwenkbar ist. Ein weiteres wesentliches Erfindungsmerkmal besteht darin, daß die Kappenschenkelführungen an einer 5 aufgeschnittenen, federnden Hülse angeordnet sind, womit die Vorrichtung an jedem rohrförmigen Feuerzeug leicht abnehmbar angebracht werden kann.

Auf der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise veranschaulicht und zeigt Fig. 1 die Kappe mit der Befestigungsvorrichtung in Ansicht, Fig. 2 eine Ansicht bei um 90° zu Fig. 1 verdrehter Vorrichtung und einen Querschnitt durch die Befestigungshülse und Fig. 3 die Kappe, an einem Feuerzeug 10 angebracht, in Ansicht.

Die Kappe 1 weist zwei von der Kappenöffnung ausgehende, bügelförmig auseinandergebogene Schenkel 2 auf, die ein wenig nach innen federn und vorteilhaft mit der Kappe 1 aus einem Stück gestanzte oder gezogen sind. Mittels dieser Schenkel ist die Kappe in hülsenförmigen Führungen 3 längsbeweglich geführt, die durch Querbolzen 4 an einer aufgeschnittenen, federnden Hülse 5 drehbar befestigt sind. Die 15 Hülse 5 dient zur Befestigung der Kappe 1 an rohrförmigen Feuerzeugen und ist an ihrem oberen Ende 5' ein wenig nach innen gebogen. Der Hülsenschlitz 6 ist an seinem unteren Ende durch Nasen 7 verengt. Die Schenkel 2 sind an ihrem unteren Ende mit Nasen 8 versehen, damit die Kappe 1 aus den Führungen 3 nicht herausgezogen werden kann.

Zwecks Anbringens der Kappe 1 an dem Feuerzeug wird die Hülse 5 auf den rohrförmigen Benzin- 20 behälter 9 aufgeschoben. Hierbei werden die Nasen 7 durch den Verbindungssteg 10 (Lötnaht) vom Behälter 9 und Zereisenröhrchen 11 auseinandergedrückt und federn in ihrer Endstellung unterhalb des Steges 10 wieder zusammen. In dieser Stellung verhindern die Nasen ein unbeabsichtigtes Aufwärtsschieben der Hülse 5, während die Abwärtsbewegung der Hülse 5 durch das nach innen gebogene Hülsende 5' begrenzt wird, das sich an die entsprechend gebogene Behälterdeckwand anlegt. Das Abnehmen 25 der Vorrichtung vom Feuerzeug geschieht durch kräftigeres Ziehen an der Kappe 1, wobei die Nasen 7 bis in die Breite des Steges 10 auseinanderbewegt werden. Die aufgeschnittene Hülse 5 läßt sich auf rohrförmige Feuerzeuge verschiedenen Durchmessers aufschieben.

Ein Verlieren der Kappe ist ausgeschlossen, überdies läßt sich dieselbe auch blind leicht und sicher handhaben.

Die aufgesetzte Kappe 1 wird außer auf dem Brennerrohr 12 auch durch die mit ihren Enden gegen 30 die Hülse 5 drückenden Schenkel 2 (Fig. 2 strichliert) in ihrer Stellung gehalten.

Es ist auch möglich, die Kappe 1 ohne Hülse 5 am Feuerzeuge anzubringen, wenn die Führungen 3 unmittelbar am Benzinbehälter befestigt werden.

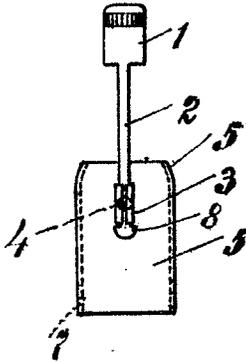
**PATENT-ANSPRÜCHE:**

1. Brennerkappe für Taschenfeuerzeuge, dadurch gekennzeichnet, daß die Kappe (1) mittels 35 Schenkelansätzen (2) in um eine Querachse (4) drehbaren Führungen (3) beweglich und dadurch in der Längsachse des Brennerrohres (12) verschiebbar sowie seitwärts verschwenkbar ist.

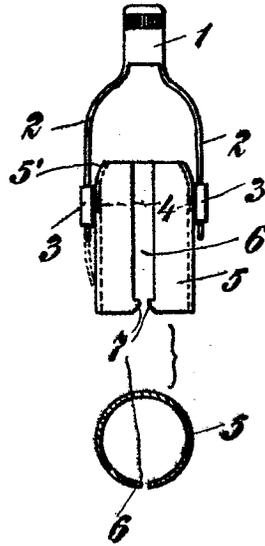
2. Brennerkappe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Kappenschenkelführungen (3) an einer aufgeschnittenen, federnden Hülse (5) angeordnet sind, womit die Vorrichtung an jedem rohrförmigen Feuerzeug leicht abnehmbar angebracht werden kann.

3. Befestigungshülse für die Brennerkappe nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, 40 daß das obere Ende (5') der Hülse (5) schwach nach innen gebogen ist und der Hülsenschlitz (6) durch Nasen (7) am unteren Ende verengt ist, die bei auf das Feuerzeug aufgeschobener Hülse den Verbindungssteg (10) zwischen dem rohrförmigen Benzinbehälter (9) und dem Zereisenröhrchen (11) an seinem unteren Ende umgreifen, und daher ein unbeabsichtigtes Abziehen der Hülse verhindern, während das eingebogene 45 Ende der Hülse das Aufschieben derselben begrenzt.

*Fig. 1*



*Fig. 2*



*Fig. 3*

